Bildnachweis: https://de.cleanpng.com (bearbeitet)

Wie weiter nach der 6. Klasse?

Informationsveranstaltung
für die Kinder und Eltern der 6. Klassen
in der Johannes-Tews-Grundschule

am 9. November 2023

© Sabine Herrmann, Johannes-Tews-Grundschule, November 2023

In der Grundschule

- Bis 1. Februar 2024
  Angebot eines dokumentierten Beratungsgesprächs mit den Eltern
  → Schüler/innen können an dem Gespräch teilnehmen

- Am 2. Februar 2024
  Anmeldebogen und Förderprognose
  → Kinder mit Wohnsitz außerhalb Berlins erhalten nur die Förderprognose
  → Keine Vordrucke anderer Bundesländer
  → Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zusätzlich eine Kopie des Bescheids über den Förderbedarf

Förderprognose

- Notensumme aus den letzten beiden Zeugnissen
  → 2. Halbjahr 5. Klasse und 1. Halbjahr 6. Klasse
- Fächer mit doppelter Gewichtung
  → Deutsch, Englisch, Mathematik, Nawi, Gewi
- Fächer mit einfacher Gewichtung
  → Musik, Kunst, Sport
- ∅-Note
  → mit einer nicht gerundeten Nachkommastelle

Schulartempfehlung

- Gymnasialempfehlung: ≤ Ø 2,2
- Zwischen Ø 2,3 und 2,7
  kann das Gymnasium oder die ISS empfohlen werden
- ISS-Empfehlung: ≥ Ø 2,8

- Vierstufige Bewertung in 10 (Lern-)Kompetenzbereichen
- Hinweise auf besondere Begabungen sind möglich

10 Kompetenzbereiche der Förderprognose

- erkennt grundlegende Prinzipien oder Regeln und wendet sie sachgerecht an
- plant und organisiert Arbeitsschritte zielgerichtet und zügig
- beherrscht Arbeitstechniken (markieren, nachschlagen, auswendig lernen …)
- verfügt über einen sachbezogenen Ausdruck und einen reichhaltigen Wortschatz
- arbeitet strukturiert und verknüpft Wissensgegenstände
- reflektiert den eigenen Lernprozess
- stellt Arbeitsergebnisse ziel- und adressatengerecht dar (Präsentation)
- ist ideenreich, Neuem gegenüber aufgeschlossen und vielseitig interessiert
- arbeitet kooperativ und arbeitsteilig
- erbringt Leistungen selbständig

Berliner Schulsystem

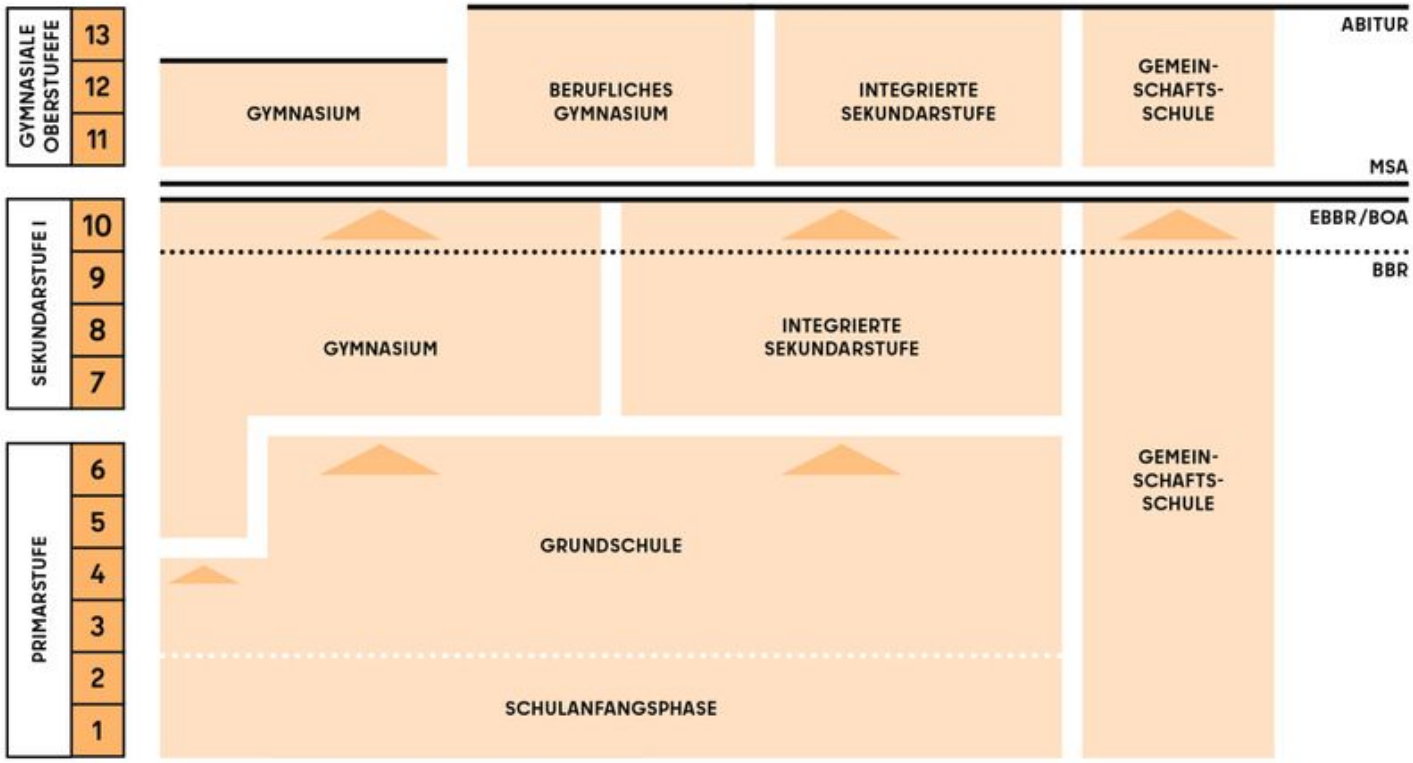

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/berliner-schulsystem/

Gut zu wissen

- Ein Wechsel der Schulform ist bei erfüllten Voraussetzung auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich
- Integrierte Sekundarschule: Abitur nach 13 Schuljahren möglich
- Das erste Jahr im Gymnasium ist immer ein Probejahr
- Wechsel an die ISS bei Nichtbestehen des Probejahres

Im Vergleich

Integrierte Sekundarschule	Gymnasium
Ab 7. Klasse	Ab 5. oder 7. Klasse
Keine Probezeit	Probejahr mit Abgangspflicht bei Nichtbestehen
Kein „Sitzenbleiben“	Jährliche Versetzungsentscheidung
26 Schüler/innen pro Klasse	32 Schüler/innen pro Klasse
31/32 Wochenstunden	33/34 Wochenstunden
2. Fremdsprache fakultativ (oder Wahlpflichtfach)	2. Fremdsprache verpflichtend
Leistungsdifferenzierung in zwei Niveaustufen	Keine äußere Leistungsdifferenzierung
Abitur nach 13 Jahren	Abitur nach 12 Jahren

Entscheidungshilfen

- Was empfehlen die Lehrkräfte?
- Lernt mein Kind erfolgreich, selbständig und allein?
- Fertigt mein Kind Hausaufgaben ohne Aufforderung eigenständig an?
- Wie geht mein Kind mit Druck um?
- Wie kann mein Kind (wiederholte) Misserfolge verkraften?
- Welche Freizeitaktivitäten sind meinem Kind wichtig?
- Welches Lerntempo ist angemessen?
- Warum möchte das Kind (!) diese Schule besuchen?
- Passt das Profil/Passen die Schwerpunkte der Schule zu den Interessen des Kindes?

Anmeldung in der weiterführenden Schule

- 20. Februar bis 28. Februar 2024
- Anmeldung nur an der Erstwunsch-Schule
- Anmeldebogen und Förderprognose im Original (Hologramm)
- Verpflichtendes Beratungsgespräch mit Erziehungsberechtigten
  bei Anmeldung am Gymnasium und Ø-Note ≥ 3,0

Auswahlkriterien

- Fortführung der 1. Fremdsprache
- Durchschnittsnote/Notensumme
- Schulartempfehlung
- Individuelle Kompetenzen
- Schulinterner Test/Schulprofil

Übernachfrage

- ≤ 10 % Härtefälle
  → wenn Ablehnung unzumutbar
  → Geschwisterkinder

- ≥ 60 % Auswahlkriterien
  → Ø-Note, Schulartempfehlung, Notensumme, Kompetenzen…

- 30 % Losentscheid
  → Vorrangig Geschwisterkinder

Abgelehnter Erstwunsch

- Zweit- und Drittwunsch
  → Wohnort im Bezirk (bei Drittwunsch auch außerhalb des Bezirks)
  → Ø-Note der Förderprognose

- Benennung einer Schule durch das Schulamt
  → Anmeldung bis 25. Juni 2024
  → Auswahl einer anderen Schule mit freien Plätzen

Zweit- und Drittwünsche

- Besonders nachgefragte Schulen sind in der Regel nach den Erstwünschen belegt
- Bedeutung der Zweit- und Drittwünsche nicht unterschätzen!

Aufnahmeentscheidungen

- Bis 7. März 2024:
  Entscheidung über die Platzvergabe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Bis **11. Juni 2024**:
  Versand der Aufnahmebescheide an die Erziehungsberechtigten

- Bis 25. Juni 2024:
  Anmeldefrist für die Angebotsschule (nur bei Ablehnungsbescheid)

Weitere Informationen

- Wenden Sie sich gern vertrauensvoll an die Klassenleitung Ihres Kindes.

- https://www.jtg-berlin.de/eltern/uebergang-in-die-oberschule
- https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/uebergang-weiterfuehrende-schule/

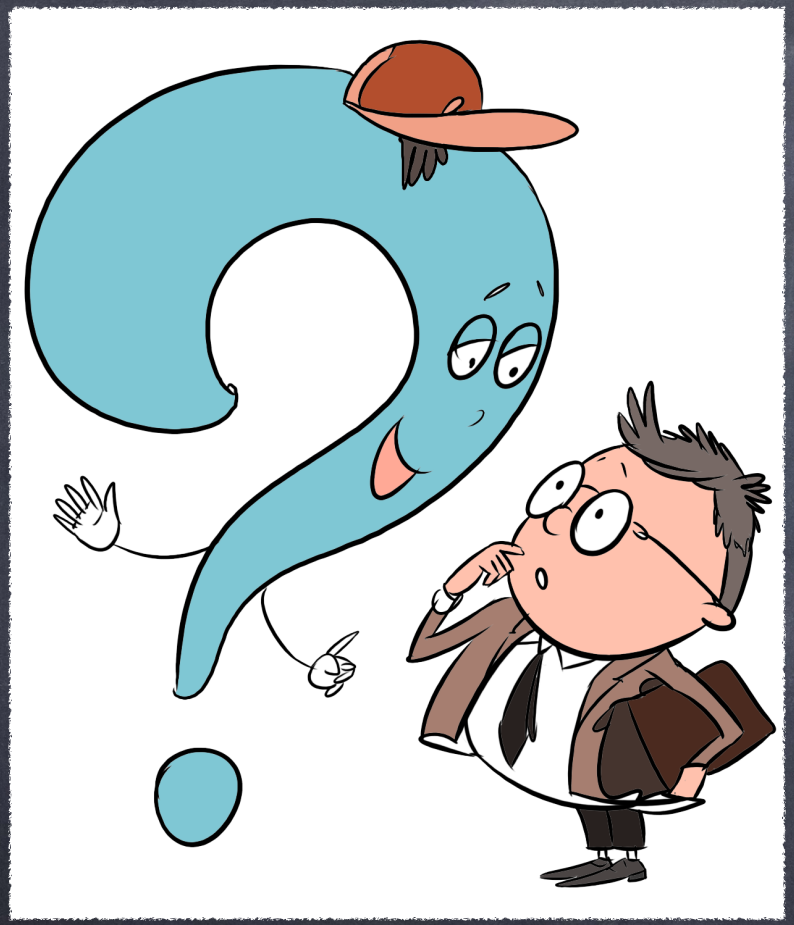

Alles klar?

Hier ist Platz für Ihre Fragen…